



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Stadt Mannheim
FB Stadtplanung
Collinistraße 1
68161 Mannheim

Datum 30.04.2021
Name Bertram Gotzelmann

Durchwahl 0711 904-40016

Aktenzeichen 16-1115.8/ MA-3601

(Bitte bei Antwort angeben)

Karte 6517.1

z. Hd. Frau Kaufmann

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung Mannheim, Freudenheimer Straße, BPL Nr. 32.37 "Sportpark"

Ihr Schreiben vom
(Eingangsdatum: 14.12.2020)

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbildauswertung mit alliierten Kriegsluftbildern durchgeführt.

Die Luftbildauswertung bzw. andere Unterlagen ergaben Anhaltspunkte, die es erforderlich machen, dass **weitere Maßnahmen** durchgeführt werden (s. Anlage).

Über eventuell festgestellte Blindgängerverdachtspunkte hinaus kann zumindest in den bombardierten Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen sind i.d.R. flächenhafte Vorortüberprüfungen zu empfehlen.

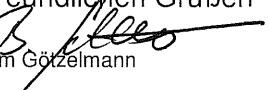
In Flächen die als „Freigabe Luftbild“ ausgewiesen worden sind, sind nach Einschätzung bzw. Kenntnisstand des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Ba.-Wü. keine Vorortüberprüfungen erforderlich.

— Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet! Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!

Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden!

Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegebenenfalls an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Mit freundlichen Grüßen


Bertram Gotzelmann

Postanschrift Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart · Telefon 0711 904-40000 · Telefax 0711 904-40029

kmbd@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 7:00 - 16:00 · Freitag 7:00 - 12:30



Anlage zu Az.: 16-1115.8/MA-3601

Ergebnis der Auswertung der vorliegenden Luftbilder:

Auswertung	ja	nein
Bombardierung mit Sprengbomben, Brandbomben	X	
Artilleriebeschuss (luftsichtig)		X
Bebauung zerstört (luftsichtig)	X	
Flakstellung, Grabensysteme, Stellungslöcher	X	

Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Bemerkungen:

Das Untersuchungsgebiet liegt in einem mehrfach bombardierten Bereich.

Das Gelände wurde damals teilweise als Sportgelände und auch in Teilbereichen landwirtschaftlich genutzt.

Auf den uns vorliegenden Kriegsluftbildern konnten wir Bombentrichter, zerstörte Gebäude und auch Blindgängerverdachtspunkte auf der Untersuchungsfläche erkennen. Bombenblindgänger können daher nicht ausgeschlossen werden. Weitere Vorortmaßnahmen halten wir für erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABI. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln sowie die Auswertung von Luftbildmaterial beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur **gegen vollständige Kostenerstattung** (z. Zt. geltende Kostensätze s. Anlage) übernommen werden. Für diese Aufgaben können jedoch auch private Kampfmittelräumfirmen beauftragt werden.

Sollten Sie eine kostenpflichtige Betreuung durch den KMBD wünschen, bitten wir Sie, **unter Hinweis auf o.g. Aktenzeichen** einen Termin für eine Ortsbesichtigung mit uns (Tel.: 0711 904400-24, Herr A. Müller) abzusprechen.

**Kostensätze und Entgelte für Leistungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
Baden-Württemberg**

1. Personalkosten:

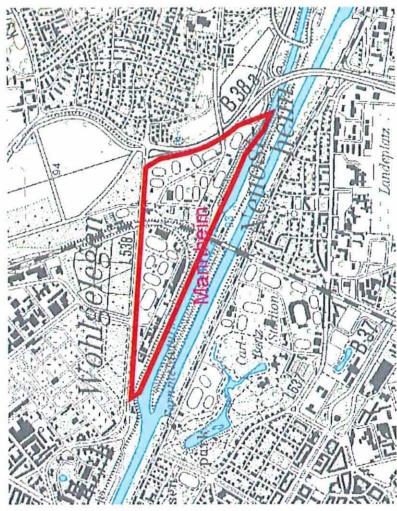
- Kampfmittelbeseitiger € 68,00 / Std.

2. Kfz-Kosten:

- Kfz bis 2.500 cm³ € 0,70 / km
- Kfz ab 2.500 cm³ € 2,00 / km
- Kfz mit mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht € 10,00 / km
- Bagger € 70,00 / Std.

3. Gerätekosten:

- Werkzeuge und Suchgeräte € 2,00 / Std.



TK 1:50.000

Legende

- Beantragt_MA-3601
- Abgesuchte_Flaeche_MA-3601
- Freigabe_MA-3601
- bombardierter_Bereich_MA-3601
- Trichter_MA-3601
- Flak_MA-3601
- Stellungen_MA-3601
- Sonstige_MA-3601
- Grabensysteme_MA-3601
- Zerstoerte_Gebaeude_MA-3601
- ▲ Blindgaengerverdacht_nicht_ueberpr_MA-3601



Anlage 1 zu MA-3601

Mannheim
Freudenheimer Straße
BPL Nr. 32.37 "Sportpark"

Maßstab 1:10.000 Karte: 6517.1

Stand: 30.04.2021 Bearbeiter: B. Götzemann

Die Aussagen beziehen sich nur auf das Untersuchungsgebiet (Bausträß) sowie die verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!
Für ord. freigegebene Flächen kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Kampfmitteloffenheit gewertet werden.
Diese Karte ist nur in Verbindung mit dem dazugehörigen Schreiben gültig!

